



Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40, 81660 München

Vorsitzende
Carmen Dullinger-Ößwald

Geschäftsstelle:
Friedenstraße 40, 81660 München
Telefon: 233 – 6 14 82
Telefax: 233 – 6 14 85
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 20.10.2025

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
6.6.5.1 / 10-24

Antrag:

Maßnahmen gegen anhaltende nächtliche Störungen und Beeinträchtigungen im Umfeld des Geschäfts „Mina Shop“, Eintrachtstr. 6A

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 17 Obergiesing – Fasangarten hat in seiner Sitzung am 14.10.2025 folgenden einstimmigen Antrag beschlossen;

Der Bezirksausschuss fordert das Kreisverwaltungsreferat (Bezirksinspektion Süd, Gewerbeabteilung), das Referat für Klima- und Umweltschutz (Untere Immissionsschutzbehörde), das Mobilitätsreferat sowie die Polizeiinspektion 21 (Au) nachdrücklich auf, alle zur Verfügung stehenden Maßnahmen zu prüfen und zu ergreifen, um die anhaltenden massiven nächtlichen Störungen und Beeinträchtigungen der Wohnruhe, der Verkehrssicherheit und des öffentlichen Raums im Umfeld des Geschäfts „Mina Shop“ (Eintrachtstraße 6A) zu unterbinden.

Insbesondere sollen folgende Punkte geprüft und – soweit rechtlich möglich – umgesetzt werden:

1. Einschränkung der Öffnungszeiten des genannten Betriebs auf spätestens 22:00 Uhr gemäß § 15 Gaststättengesetz, aufgrund der regelmäßig wiederkehrenden erheblichen Störungen der öffentlichen Ordnung, Nachtruhe und Sicherheit im Umfeld des Ladens.

2. Gewerbe- und immissionsschutzrechtliche Prüfung durch die zuständigen Fachstellen des KVR und des RKU, insbesondere unter Anwendung der TA Lärm sowie ggf. auf Grundlage des § 117 OWiG.

3. Verkehrsrechtliche Maßnahmen zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit, insbesondere: Halteverbot oder eingeschränktes Halteverbot in den Abend- und Nachtstunden, verstärkte Kontrollen gegen das Parken in zweiter Reihe, Maßnahmen gegen Fahrzeuge mit laufendem Motor (u. a. aus Umweltgründen).

4. Prüfung temporärer Maßnahmen, wie z. B. Alkoholverkaufsverbot nach 22:00 Uhr oder temporäre Nutzungseinschränkungen im öffentlichen Raum, z. B. durch Allgemeinverfügung.

5. Sicherstellung einer regelmäßigen sozialen und ordnungspolitischen Präsenz im Umfeld des Betriebs – ggf. auch unter Einbeziehung der Straßensozialarbeit.

Begründung:

Seit der Eröffnung des Betriebs im Januar 2025 häufen sich massive Beschwerden aus der Anwohnerschaft über nächtliche Ruhestörungen, Verkehrsgefährdung und Störungen der öffentlichen Ordnung. Trotz mehrfacher Meldungen an Polizei und KVR hat sich die Situation nicht verbessert, sondern deutlich verschärft. Die Beschwerden sind dokumentiert und detailliert belegt. Die geschilderten Zustände stellen eine unzumutbare Belastung für die Nachbarschaft dar, die entschlossenes ordnungspolitisches Handeln erfordern.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Carmen Dullinger – Oßwald
Vorsitzende des BA 17
Obergiesing – Fasangarten

